

26.02.2021

## **Infektionsschutz- und Hygieneplan ab 01.03.2021**

Oberstes Ziel dieses Infektionsschutz- und Hygieneplans ist es, alle am Schulleben beteiligten Personen vor den Gefahren einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu schützen und das Recht der Kinder und jungen Menschen auf Bildung und Erziehung zu sichern.

### **Durchzuführende Hygienemaßnahmen bei jeder Schulöffnung**

- Durchführung von Grundreinigungen, die den besonderen hygienischen Anforderungen der aktuellen Situation entsprechen (insbesondere Unterrichtsräume und Sanitäranlagen)
- Überprüfung der Sanitäranlagen bezüglich Seifenspendern, Papierhandtuchspendern (gefüllt mit Papierhandtüchern) und Abfallabwurf
- Installation von mindestens vier festen Desinfektionsmittelspendern im Schulgebäude
  - Eingang Glastreppenhaus Altbau des EHKG (Zugang Schulhof)
  - Eingang Neubau des EHKG
  - Eingang Mensa des EHKG
  - Eingang zur Toilette
- Überprüfung der Räume: funktionierende Waschbecken und ausreichend Seife und Papierhandtücher
- Ausstattung aller Räume mit mobilen Desinfektionsspendern für die Fläche und entsprechenden Einmaltüchern (auch Aula)
- Kontrolle der Fenster, ggf. vorläufiger Verzicht auf Räume mit defekten Fenstern

### **Durchzuführende Hygienemaßnahmen nach jedem Unterrichtstag**

- Kontrolle der Seifenspender, Papierhandtuchspender und Leerung der Abfallbehälter in den Sanitäranlagen
- Kontrolle und Auffüllung der Desinfektionsmittelspender und Papierhandtuchspender in allen Räumen (auch Aula)
- Arbeitstägliche Reinigung von Kontaktflächen, insbesondere Handkontaktflächen (Türklinken, Tischoberflächen, Stühle, Handläufe, Toilettensitze). Zugelassen zur Flächendesinfektion sind nur Mittel der VAH-Liste mit Wirkung gegen Corona-Viren, das sind folgende Präparate:
  - 1+1 Wofasteril® SC super
  - Betaseptic Mundipharma®
  - Deb InstantFOAM® Complete
  - Kanizid Premium AF (Neutral, Melone)
  - Mikroclean Plus D
  - Tork Flüssiges Händedesinfektionsmittel / Tork Alcohol Liquid Hand Sanitizer
- Kontrolle der Seife und Handtücher in den benutzten Räumen
- Nach jeder (Doppel-)Stunde desinfizieren Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer alle Arbeitsflächen in den von ihnen benutzten Räumen.

## **Anforderungen an die Hygiene in der Schule während des Unterrichtstages**

### **1. Medizinische Maske in der Schule**

- Zu den medizinischen Masken gehören die OP-Masken und die FFP2-Masken. Es wird dringend dazu geraten, dass aus Infektionsschutzgründen auf dem gesamten Schulgelände FFP2-Masken getragen werden.
- Die Pflicht zum Tragen medizinischer Masken besteht in allen Schulgebäuden, also auch in den Unterrichtsräumen, und auf dem Schulhof.
- Jede Schülerin/Jeder Schüler verfügt täglich über mindestens zwei medizinische Masken, so dass ein Wechsel bei Durchfeuchtung möglich wird.
- Visiere stellen keinen Ersatz für eine Mund-Nase-Bedeckung dar. Allerdings können Visiere bei Personen zum Einsatz kommen, bei denen das (dauerhafte) Tragen einer medizinischen Maske aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.

### **2. Unterrichtsgruppen**

- Unterricht findet jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen statt.
- Namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung durch die Lehrkraft, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen. Die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufzubewahren.
- Die namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung durch die Lehrkraft, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen, gilt auch bei Unterricht in zwei Räumen und bei Klassenarbeiten und Klausuren, die nicht in dem bekannten Fachraum geschrieben werden (z.B. Zweitraum, Aula).

### **3. Persönliches Verhalten**

- Zugang zu einem Gebäude nur nach Händedesinfektion bzw. Reinigung der Hände mit Wasser und Seife
- Regelmäßiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife) oder Händedesinfektion
- Niesetikette beachten: bei Husten und Niesen, Mund und Nase mit einem Tuch bedecken oder in die Armbeuge niesen.
- Nicht an Mund, Augen oder Nase fassen, wenn die Hände nicht sauber sind.
- Keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam nutzen.
- Nur die einem zugewiesenen Unterrichtsräume benutzen und in diesen Räumen nur den zugewiesenen Platz.
- Auf den Fluren werden die Laufrichtungsangaben beachtet. Die Gänge sind zügig zu durchlaufen. Treffen auf dem Flur sind untersagt.
- Ggf. Pausen im Raum und am Platz verbringen (Ausnahme: Toilettengänge).
- Nach dem Unterricht ist das Schulgelände zügig zu verlassen.
- Mitgebrachte Speisen und Getränke sind allein zu verzehren.

### **4. Gestaltung des Unterrichtsraums**

- Sitzordnung nur in Klausuraufstellung, sodass es einen geringeren „face-to-face-Kontakt“ gibt.
- Jeder Unterrichtsraum verfügt über gefüllte Seifenspender, gefüllte Papierhandtuchspender und Desinfektionsmittelspender.

- Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume ist sicherzustellen. Als Richtwert gilt:
  - alle 20 Minuten und nach jeder Doppelstunde für mindestens 5 Minuten,
  - Querlüften, wo und wann es immer möglich ist,
  - Lüften während der gesamten Pausendauer.
- Dann sind die Tür und die gegenüberliegenden Fenster zu öffnen. In jeder Klasse und jedem Kurs werden Lüftungswächter bestimmt, die auf die unbedingt einzuhaltende Lüftung hinweisen.  
Räume, in denen die Lüftung nicht möglich ist, sind für den Unterricht nicht zugelassen.
- Beim Ertönen eines Signals des CO<sub>2</sub>-Messwertgebers sind die Tür und die gegenüberliegenden Fenster umgehend zu öffnen.
- Unmittelbares Desinfizieren der verunreinigten Stelle nach jedem Niesen und Husten

#### *5. Gestaltung der Toilettenanlagen*

- Sanitäranlagen sind mit gefüllten Seifenspendern und gefüllten Papierhandtuchspendern ausgestattet und sind unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar.
- Reduktion der Anzahl an Personen auf den Toiletten auf maximal zwei Personen, sodass 1,5 m Abstand eingehalten werden kann.
- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske auch beim Besuch der Toiletten.

#### *6. Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten*

- Der Zugang zur Händewaschmöglichkeit ist am Haupteingang gewährleistet.
- Alle weiteren Eingänge in die Gebäude besitzen eine Möglichkeit zur Händedesinfektion.

#### *7. Kontaktaufnahme von Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen außerhalb des Unterrichts*

- Die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler in den Pausen über das Lehrerzimmer Kontakt zu Lehrpersonen aufnehmen, besteht nicht. Anliegen und Wünsche sind per Email zu kommunizieren.
- Gesprächstermine sind per Mail zu vereinbaren und finden nicht im Lehrerzimmer statt, sondern in den Besprechungsräumen.

#### **Empfehlung der Corona-Warn-App**

- Für die Nutzung der App soll bei allen am Schulleben Beteiligten intensiv geworben werden. Sie kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten.

#### **Unterrichtsbeginn und Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Pausen**

- Der Unterrichtsbeginn ist um 7:55 Uhr.
- Nach allen Pausen nehmen die Schülerinnen und Schüler Aufstellung auf dem Schulhof und orientieren sich dabei an den Tafeln für die einzelnen Jahrgangsstufen in ihren jeweiligen Sektoren und begeben sich dort hin. Sie werden von ihren Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgeholt und zum Unterrichtsraum begleitet.

## Regelungen in den Pausen

- Der Schulhof wird in folgende Sektoren unterteilt:
  - Sektor 1: Jahrgang 9 und Oberstufe (Schulhof zwischen dem Eingang Ellythek und dem Eingang Glastreppenhaus)
  - Sektor 2: Jahrgänge 7/8 (übriger Schulhof bis zum Neubau)
  - Sektor 3: Jahrgänge 5/6 (Schulhof hinter dem Neubau)
- Bei Regenspauzen (starker Regen) halten sich alle Schülerinnen und Schüler mit einer medizinischen Maske unter Beachtung der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in den Fluren und Gängen der Schule auf. Für verstärkte Belüftung ist durch die Aufsichten zu sorgen.
- Das EllyIn bleibt geschlossen.
- Der Oberstufenraum bleibt geschlossen
- Die Ellythek bleibt geschlossen.

## Regelung bei Klausuren in der Oberstufe

- Beim Abfassen der Klausuren besteht für alle im Raum Anwesenden die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Die medizinische Maske darf zum Essen und Trinken kurzzeitig abgenommen werden.

## Besondere Regelungen auf dem Schulgelände / im Schulgebäude

- Schülerinnen und Schüler und alle übrigen Personen betreten das Schulgelände ausschließlich über diesen **Eingang**, deren Tür jederzeit offensteht:
  - Eingang Am Grillopark (Außenbereich Cafeteria)
- Vom Schulhof her ist nur für den Altbau nur folgender Eingang zu benutzen:
  - Eingang Glastreppenhaus
- Der Übergang zum Neubau erfolgt ausschließlich über den Ausgang gegenüber unserer Backstube und dann über den Schulhof.
- Der Altbau ist über zwei Ausgänge zu verlassen:
  - Ausgang gegenüber unserer Backstube (Schulhof)
  - Ausgang an der Ellythek (Schulhof)
- Schülerinnen und Schüler und alle übrigen Personen verlassen das **Schulgelände** über diesen **Ausgang**:
  - Am Grillopark
- Zum allgemeinen Unterrichtsende wird auch der Ausgang zur Grillostraße geöffnet.
- Die Wege im Altbau sind durch ein Straßensystem gekennzeichnet, so dass Personen, immer in der Nähe der rechten Wand mit Abstand laufen.
- Im Neubau gilt fast ausschließlich das Einbahnstraßenprinzip. Markierungen auf den Wegen schaffen Orientierung.
- In den verbleibenden Treppenhäusern gilt: rechts gehen oder nur eine Person pro Treppe (siehe Beschilderung)

## Besondere Regelungen für den Sport- und den Musikunterricht

- Der Sportunterricht kann für praktische Übungen nur im Freien stattfinden. Die Sporthallen bleiben geschlossen.
- Eine wirksame Handdesinfektion nach dem Sport ist zwingend erforderlich.
- Der schulische Musikunterricht findet in seinen unterschiedlichen Ausprägungen statt. Gemeinsames Singen ist nicht gestattet. Das Benutzen von Blasinstrumenten ist nicht möglich.

## **Verhalten der Lehrkräfte beim Auftreten einer akuten Erkrankung/ von Symptomen von Covid-19 während des Unterrichts**

- Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie unmittelbar und unverzüglich zum Sekretariat zu schicken, um dann nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt zu werden.
- Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen.
- Bei einem einfachen Schnupfen ist über das Sekretariat zu empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

## **Verpflegungsangebote**

- Die Cafeteria öffnet mit einem Verkaufsstand auf dem Schulhof. Der Verkaufsstand verfügt über einen Spuckschutz. Der Verkauf im Gebäude bleibt geschlossen.
- Das Essen in der Mensa ist nicht möglich.

## **Ganztagsangebote**

- Ganztagsangebote werden jahrgangsbezogen angeboten.
- Die Zusammensetzung der Gruppen in den Ganztagsangeboten ist zu dokumentieren, um bei Bedarf Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

## **Veränderte Regelung „Hitzefrei“**

- Durch die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske wird „Hitzefrei“ bereits bei einem Richtwert von 25 Grad in den Räumen von der Schulleitung angeordnet.
- Dann wird der gesamte Unterricht in der Regel in Kurzstunden erteilt.

## **Quellen:**

- Mitteilungen des Ministeriums für Schule und Bildung NRW zum angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, [www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasenbedeckungen.html?L=0#c12767](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasenbedeckungen.html?L=0#c12767)).
- Kommunale Spitzenverbände und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Unfallkasse NRW, Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen in Zusammenhang mit Covid-19
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) - in der seit 22. Februar 2021 gültigen Fassung
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Hygieneempfehlungen für die Verpflegung in Schulumensan